

Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend
-----------------	--------------------------

B e s c h l u s s

des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 0266/2018 vom 03. Dezember 2018

Festlegung der Abrechnungsgrundlage der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Schmölln für das Jahr 2019

Der Hauptausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung, dem Stadtrat folgenden Beschluss vorzulegen.

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

Die Stadt Schmölln rechnet folgende kostenrechnende Einrichtungen ab:

- Kindertagesstätten
- Turnhallen (einschl. Ostthüringenhalle)
- Freibad (Bewirtschaftung durch Stadtwerke)
- Abwasserbeseitigung
- Märkte
- Bestattungswesen

Für die Gebührenberechnung in diesen Einrichtungen wird im Haushaltsjahr 2019 für die Verzinsung des Anlagekapitals ein durchschnittlicher Zinssatz von 4,86 % angesetzt.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 2

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, 03. Dezember 2018

Sven Schrade
Bürgermeister